

**Bekanntmachung der Stadt Wolgast
über die Einleitung des Verfahrens zur 2. Änderung des Teilflächennutzungsplanes
i. V. m. dem B-Plan Nr. 39 „PVA OT Pritzier – westlich der Ortslage Pritzier“**

Die Stadtvertretung beschloß in der Sitzung vom 22.04.2024 die Einleitung des Verfahrens zur 2. Änderung des Teilflächennutzungsplanes i. V. m. dem B-Plan Nr. 39 „PVA OT Pritzier – westlich der Ortslage Pritzier“.

Das Plangebiet umfasst den in der Anlage dargestellten Geltungsbereich nördlich der Bundesstraße B 111 sowie 270 m westlich der Ortslage Pritzier mit einer Größe von etwa 60 ha und die Flurstücke 135 (teilweise), 136, 139, 142, 143, 152 (teilweise) 155 der Flur 5 der Gemarkung Pritzier.

Ziel des Bebauungsplanes Nr. 39 ist die Ausweisung eines sonstigen Sondergebietes mit der Zweckbestimmung Photovoltaikanlagen gemäß § 11 Abs. 2 Baunutzungsverordnung (BauNVO) einschließlich der erforderlichen Nebenanlagen.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht. Die ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses erfolgt durch Abdruck im Bekanntmachungsblatt „Der Amtsbote Am Peenestrom“.

Ergänzend ist die Bekanntmachung im Internet über die Homepage der Stadt Wolgast unter www.wolgast.de unter dem Link „Bekanntmachungen“ einzusehen.

Zusätzlich sind die Unterlagen im Internetportal des Landes M-V, auf dem Bauleitplanserver M-V unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> einsehbar.

Wolgast, 30.04.2024


Martin Schröter
Bürgermeister

